

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am  
12.06.2024**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Vandalismus am Friedhof
- 1.2. Kurzbericht - Hochwasser
- 1.3. Kurzbericht - Baustelle Hauptstraße
- 1.4. Kurzbericht - Fronleichnamsprozession
2. Ergebnis der hydraulischen Untersuchung der Abwasserleitungen durch Büro Gaul (Frau Isabell Michel)
3. Baunach-Allianz – Fortführung der Kepol-Stelle durch Gemeinde Reckendorf, Bürgermeister Hennemann
4. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer "Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES)"
5. Formlose Voranfrage zu Umbauarbeiten auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 206 der Gemarkung Reckendorf, Hauptstraße 52
6. Mitgliedschaft in Oberfranken Offensiv
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 7.1. Sonstiges - Stadtradeln
- 7.2. Sonstiges - Sommerferienprogramm
- 7.3. Sonstiges - Termin Sommerfest Johanniter Kinderinsel
- 7.4. Sonstiges - Termin Einweihung Hartplatz
- 7.5. Sonstiges - Hochwasser Bahnübergang

Um 18:02 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.06.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung bestand Einverständnis. Der Tagesordnungspunkt 5 des öffentlichen Teils wurde mit Einverständnis der Mitglieder des Gemeinderats gestrichen. Mit der restlichen Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats Reckendorf vom 08.05.2024 wurde eine Einwendung gegen einen Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils erhoben. Dieser wurde korrigiert. Danach wurden keine weiteren

Einwendungen erhoben. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.05.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

## Öffentlicher Teil

### 1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete über folgende Themen:

#### 1.1. Kurzbericht - Vandalismus am Friedhof

Barbaren haben zwei frisch angepflanzte Bäume auf dem Friedhof vergiftet. Die Gemeinde bittet um Hinweise, die zur Aufklärung des Verbrechens führen.

#### 1.2. Kurzbericht - Hochwasser

Dank für FFW für **Hochwassereinsatz** – v.a. auch am Rathaus.

- Wird immer mehr werden. Folge der Erderwärmung.
- Bäume sind hervorragende Möglichkeit einerseits als Wasserspeicher, andererseits als Temperaturregler (natürliche Klimaanlage). Wenn Leute ihren Garten durch Steinwüste und lebende Hecke durch Plastikzaun ersetzen, gleichzeitig von der Gemeinde gepflanzte Bäume zerstört werden, schaden die Leute sich letztlich selber, vor allem aber auch unserem Gemeinwesen. Dieselben Leute kommen dann später und verlangen nach Klimamaßnahmen.

#### 1.3. Kurzbericht - Baustelle Hauptstraße

Vertrag mit NEWO Bau wurde wegen dreimonatiger Unterbrechung der Baustelle an der Hauptstraße gekündigt.

- Neue Angebote einholen bei verschiedenen Firmen
- Termin für die Submission: 27.06.2024
- Der Bauzeitenplan verschiebt sich dadurch. Auf die Anlage wird verwiesen.

#### 1.4. Kurzbericht - Fronleichnamsprozession

Der Vorsitzende bedankte sich für die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession.

### 2. Ergebnis der hydraulischen Untersuchung der Abwasserleitungen durch Büro Gaul (Frau Isabell Michel)

Der Vorsitzende begrüßte Frau Michel und Herrn Männlein vom Büro Gaul. Frau Michel stellte ihre PowerPoint Präsentation über das Ergebnis der hydraulischen Untersuchung der Abwasserleitungen vor. Die Straßen Bergweg, Ringstraße und Veitensteinstraße wurden bei der Berechnung als problematisch gewertet. Frau Michel erläuterte die Ursachen der Überlastungen und der Überstauereignisse.

Vom Verlegen einer nicht durchgeplanten leeren Leitung unter der Hauptstraße gelegentlich der Sanierungsarbeiten rät sie ab. Einerseits ist der Erfolg fragwürdig, andererseits sind die Anschlüsse unklar. Am Ende ist die Investition daher unbrauchbar. Zu erwägen sind Rückhaltungen außerhalb des Ortes und das Versickern des Niederschlagswassers auf den Grundstücken. Weitere Vorgehensweisen wurden vorgestellt.

### **3. Baunach-Allianz – Fortführung der Kepol-Stelle durch Gemeinde Reckendorf, Bürgermeister Hennemann**

Der Vorsitzende begrüßte den Bürgermeister Hennemann der Stadt Ebern und den ILEK-Manager Herrn Henneberger der Baunach Allianz. Bürgermeister Hennemann stellte die Fortführung der Kepol-Stelle vor. Die geförderte Stelle der Baunach Allianz war bisher bei der Stadt Ebern. Ein Antrag für die Abgabe der geförderten Stelle an die Gemeinde Reckendorf ist bereits ausgefertigt und muss im Rahmen der Haushaltsberatungen in Reckendorf noch genehmigt werden. Die Förderung der Stelle lag bisher bei 90 % und wird in Zukunft bei 75 % liegen. Das Büro der zukünftigen Stelle würde seinen Standort in der Gemeinde in Reckendorf haben. Herr Henneberger der Baunach Allianz stellte die PowerPoint Präsentation über die Koordination kommunaler Entwicklungspolitik vor. Die Mitte des Gemeinderats diskutierte über datenschutzrechtliche Maßnahmen, Dauer der Stelle bei der Gemeinde Reckendorf mit darauffolgender Weitergabe an eine andere Gemeinde und den Standort des Büros im Rathaus Reckendorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Baunach. Gemeinderat Dr. Güthlein begrüßte die Möglichkeit, damit das Rathaus wieder regelmäßig personell besetzen zu können. Zweiter Bürgermeister Baum lehnte dies aus arbeitsrechtlichen Gründen ab. Die Stelle müsse nach Baunach.

**Beschluss: 8 : 2**

**Die auf zwei Jahre befristete Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ der Baunach Allianz wird durch die Gemeinde Reckendorf bezüglich der Anstellung abgewickelt. Sollte bei der Baunach Allianz aufgrund verspätet eingehender Fördermittel eine Finanzierungslücke entstehen, ist die Finanzierung gegenüber der Gemeinde Reckendorf durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu gewährleisten.**

### **4. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer "Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES)"**

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist nach dem Abwasserabgabengesetz eine Abgabe zu entrichten. Dabei handelt es sich um die sog. Abwasserabgabe. Für das Abwasser aus der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung wird die Abwasserabgabe von der Gemeinde Reckendorf getragen. Da die Abwasserbeseitigung eine kostendeckende Einrichtung ist, werden diese Kosten in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet. Alle Benutzerinnen und Benutzer der städtischen Kläranlage werden somit über die Kanalgebühren an den Kosten beteiligt.

Alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Abwasser nicht in die Kläranlage einleiten (sog. Kleineinleiter), werden von den Kanalgebühren nicht erfasst.

Nach Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes (BayAbwAG) sind bei Kleineinleitern, die weniger als 8 m<sup>3</sup> Schmutzwasser pro Tag einleiten, die Gemeinden abgabepflichtig. Für diese Anlagen muss also die Gemeinde Reckendorf die Abwasserabgabe entrichten. Gemäß Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG sollen die Gemeinden eine Kommunalabgabe von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern erheben, um die entstandenen Kosten wieder einzunehmen.

Hiervon hat die Gemeinde Reckendorf im Januar 1982 Gebrauch gemacht und eine entsprechende Satzung erlassen. Diese Satzung wurde zuletzt im Jahr 1991 geändert. In dieser Satzung sind noch DM-Beträge ausgewiesen, weshalb ein Neuerlass der Satzung geboten ist.

Der Abgabesatz beträgt nach § 9 des Abwasserabgabengesetzes pro Schadeinheit 35,79 €, wobei dieser Betrag bei Kleineinleitern um 50 % reduziert wird. Die Abwasserabgabe wird bei Kleineinleitern nicht erhoben, wenn das

Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und eine ordnungsgemäße Schlammensorgung erfolgt.

In der Gemeinde Reckendorf gibt es aktuell 41 Kleininleiter mit 117 angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern. In den vergangenen Jahren musste keine Abwasserabgabe für Kleininleiter abgeführt werden, dies kann sich jedoch prinzipiell jederzeit ändern.

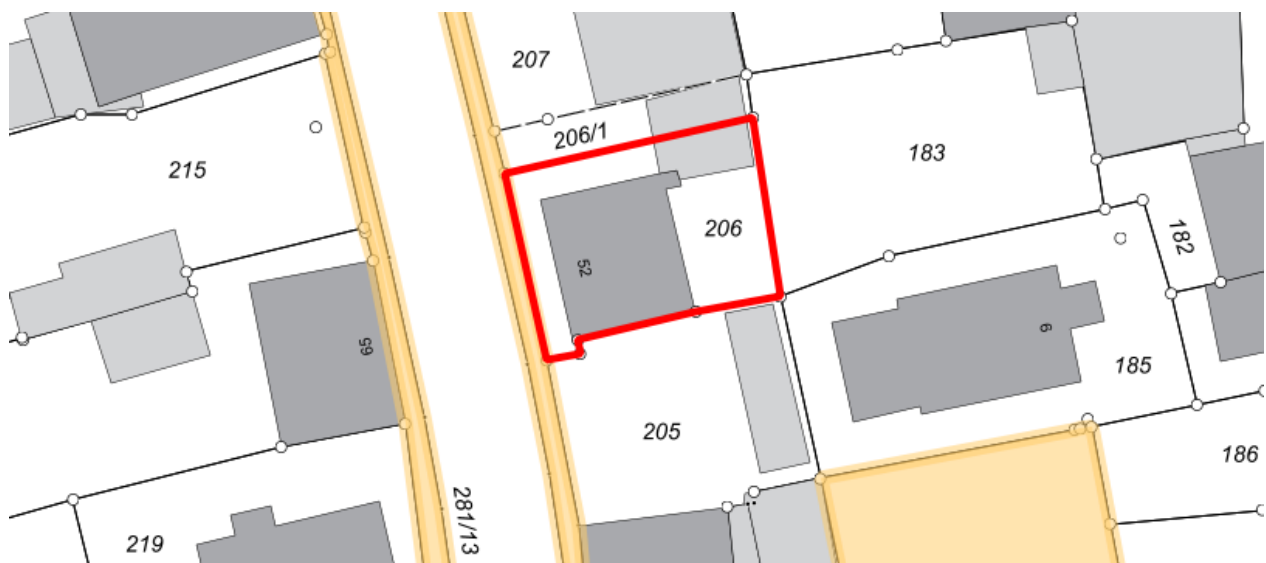
#### **Beschluss: 9: 1**

**Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.**

#### **5. Formlose Voranfrage zu Umbauarbeiten auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 206 der Gemarkung Reckendorf, Hauptstraße 52**

Der Eigentümer stellte am 15.05.2024 per Mail eine formlose Voranfrage, die Unterlagen sind der Vorlage beigelegt. Im Zuge einer Voranfrage kann der Bauherr der Gemeinde genaue Fragen stellen zu der er eine Antwort möchte, im vorliegenden Fall ist dies nicht geschehen, daher wird seitens der Verwaltung auf das Bauplanungsrecht eingegangen.

Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, es liegt im Geltungsbereich einer örtlichen Bauvorschrift, der Gestaltungssatzung für den Ortskern von Reckendorf.



Gemäß Messungsanerkennung vom 26.03.2024 wurde die Scheune bereits abgerissen. Aus den Antragsunterlagen wird ersichtlich, dass das Wohnhaus abgerissen wird und hier ein neues Wohnhaus mit Nebengebäuden entstehen soll. Geplant sind zwei Vollgeschosse, darauf ein Satteldach mit 47° ohne Kniestock, siehe Schnitt und Ansichten.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn

1. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
2. der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und
3. die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß (GRZ, GFZ im Verhältnis zur Nachbarbebauung) der baulichen Nutzung, der Bauweise (offen) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zulässig.

Anhand der Antragsunterlagen werden wohl folgende Abweichungen von der Gestaltungssatzung erforderlich bzw. sind zu prüfen ob diese erforderlich werden.

#### § 2 Der Baukörper

Geplant ist das Wohnhaus zu drehen, gem. §2 Abs. 1 ist die Gebäudestellung bei Ersatzbauten beizubehalten.

#### § 4 Das Dach

geplant ist ein Nebengebäude als Flachdach, hier soll eine Dachterrasse entstehen. Gem. § 4 Abs. 1 können Nebengebäude ein Pultdach erhalten, ein Flachdach allerdings nicht. Ebenfalls sind historische Dachziegel zu erhalten

Eventuell werden noch weitere Abweichungen bzgl. der Fassade, Fenster, Putz, Verkleidung usw. erforderlich, dies ist in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Die Gestaltungssatzung für den Ortskern ist auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf einsehbar. Aus den Antragsunterlagen wird hier nichts ersichtlich, seitens der Verwaltung kann hier keine Aussage getroffen werden.

#### Stellplätze

Bei dem Vorhaben wird es sich um einen Neubau mit ca. 176 m<sup>2</sup> Wohnfläche handeln, ob es sich um eine oder um zwei Wohneinheiten handelt wird nicht ersichtlich. Die Anzahl der Stellplätze wird in der Stellplatzsatzung geregelt, hier ist die jeweilige Wohnfläche pro Wohneinheit heranzuziehen. Sollte es sich bei dem Vorhaben um eine Wohneinheit mit ca. 176 m<sup>2</sup> handeln werden gem. Stellplatzsatzung der Gemeinde Reckendorf vier Stellplätze erforderlich. Die Stellplatzsatzung ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf einsehbar und ist zu beachten. Aus Sicht der Verwaltung wird es schwer alle notwendigen Stellplätze, bei aktueller Planung der Nebengebäude, nachzuweisen. Die Verwaltung empfiehlt die Lage des Wohnhauses sowie der Nebengebäude zu überdenken.

#### Fl.Nr. 206/1

Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde Reckendorf. Hier wäre zu klären, ob das Grundstück als Zufahrt genutzt werden kann. So wie das Wohnhaus, laut Antragsunterlagen, geplant ist, beträgt der Abstand vom nord-östlichen Hauseck zur Grundstücksgrenze ca. 1,70 m, dies würde für eine ausreichende Zufahrt des Hauses nicht ausreichen, da im hinteren Bereich wohl Stellplätze geplant sind. Sollte die Gemeinde hier ein Befahren des Eigentümers erlauben wäre dies über eine Dienstbarkeit festzuhalten. Sollte dies nicht gewollt sein, müsse das Haus entsprechend umgeplant werden, wenn im hinteren Bereich Stellplätze nachgewiesen werden sollen.

#### **Beschluss: 10 : 0**

**Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Reckendorf steht dem Vorhaben auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 206, der Gemarkung Reckendorf, Hauptstraße 52, grundsätzlich positiv gegenüber. Über das gemeindliche Einvernehmen kann erst bei Vorlage eines Antrags auf Baugenehmigung oder Vorbescheid entschieden werden.**

**Die Gestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Reckendorf sowie die Stellplatzsatzung ist zu beachten, notwendige Abweichung sind zu beantragen.**

**Die Zufahrt bleibt der Entscheidung des Gemeinderats, einer Beratung und Beschlussfassung des Bauausschusses vorbehalten.**

## 6. Mitgliedschaft in Oberfranken Offensiv

In der Sitzung am 17. April 2024 entschied der Gemeinderat, sich für eine Alternative temporäre Lichtinstallation der Fachhochschule Coburg für das Altdorf der Gemeinde zu bewerben. Die Aktion wird – abgesehen von Unterbringung, Kosten und Versorgung der teilnehmenden Studenten – von dem Verein Oberfranken offensiv gefördert und finanziert.

Auf Basis eines vorübergehenden Beleuchtungskonzeptes kann die Gemeinde dann im Zuge der Sanierung der Hauptstraße eine dauerhafte Installation einer alternativen Beleuchtung bewerten.

Auf die Bewerbung der Gemeinde hin hat der Verein Oberfranken Offensiv mitgeteilt, dass die Teilnahme nur Vereinsmitgliedern möglich ist.

Es wird daher angeregt, über eine Vereinsmitgliedschaft nachzudenken.

Aus der Selbstbeschreibung des Vereins:

Unter dem Dach des Vereins Oberfranken Offensiv e.V. haben sich oberfränkische Kommunen, Verbände, Initiativen, Unternehmen und engagierte Privatpersonen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das die Stärken der Region Oberfranken fördert.

Oberfranken Offensiv e.V. ist eine der größten Regionalinitiativen Deutschlands.  
Lernen Sie unsere Arbeit rund um die attraktiven Vorzüge Oberfrankens kennen!

### Die Aufgaben der Entwicklungsagentur Oberfranken Offensiv

- Wir schärfen die Identität Oberfrankens, indem wir diese formulieren und visualisieren
- Wir präsentieren die Attraktivität Oberfrankens nach außen
- Wir fördern und entwickeln zukunftsweisende Initiativen, Projekte und Events für und in Oberfranken
- Wir verbinden Aktivitäten, Ziele oder Initiativen gesamtüberfränkisch über unser Netzwerk

<https://www.oberfranken.de/de/oberfranken-offensiv/verein>

Für weitergehende Informationen wird auf die Homepage des Vereins Oberfranken Offensiv verwiesen.

Derzeit sind unter anderem Stadt und Landkreis Bamberg Mitglieder.  
Aus dem Landkreis Bamberg sind folgende Gemeinden eigenes Mitglied:

Markt Burgebrach.  
Markt Buttenheim.  
Markt Ebrach.  
Gemeinde Gundelsheim,  
Stadt Hallstadt.  
Markt Heiligenstadt.  
Markt Hirschaid.  
Gemeinde Kemmern.  
Gemeinde Lisberg.  
Gemeinde Litzendorf,  
Gemeinde Pommersfelden.  
Markt Rattelsdorf  
Stadt Schlüsselfeld.  
Gemeinde Viereth Trunstadt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Gemeinde Reckendorf jährlich 128 €.

**Beschluss: 6 : 4**

**Die Gemeinde Reckendorf beantragt die Mitgliedschaft beim Verein Oberfranken Offensiv e.V.**

## **7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

### **7.1. Sonstiges - Stadtradeln**

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl informierte, dass das Stadtradeln seit dem 11.06.2024 begonnen hat und bisher 30 Mitglieder hat. Er bittet um Teilnahme und Unterstützung.

### **7.2. Sonstiges - Sommerferienprogramm**

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl erinnerte daran, dass Anmeldungen für Aktivitäten für das Sommerferienprogramm bis zum 13.06.2024 bei Gemeinderatsmitglied Clarissa Schmitt erfolgen können.

### **7.3. Sonstiges - Termin Sommerfest Johanniter Kinderinsel**

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl teilte mit, dass das Sommerfest der Johanniter Kinderinsel am 22.06.2024 von 11:00 bis 15:00 Uhr stattfindet. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

### **7.4. Sonstiges - Termin Einweihung Hartplatz**

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl teilte mit, dass die Einweihung des Hartplatzes am 28.06.2024 um 15:00 bis 19:00 stattfindet. Essen und Trinken wird auf Spendenbasis erfolgen. Der Erlös wird bei der Jugend bleiben.

### **7.5. Sonstiges - Hochwasser Bahnübergang**

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling wies auf das häufige Hochwasser am Bahnübergang bei der Zeitzenhofer Straße hin. Abwassermaßnahmen sollen überlegt werden. Der Vorsitzende wird das weitergeben.

*Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

Der Vorsitzende:

Deinlein  
Erster Bürgermeister